



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung

zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hess. Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 (verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil 1 Seite 606) wird abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 im Wege der Allgemeinverfügung folgendes bestimmt:

1. Regelung

Aus Anlass des Fuldaer Stadtfestes wird die Öffnung der Verkaufsstellen, die unmittelbar an den im folgenden aufgelisteten Straßen und Plätzen anliegen, am Sonntag, den 11. Juni 2017, für den Geschäftsverkehr mit Kunden in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr freigegeben:

Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Universitätsplatz, Jesuitenplatz, Buttermarkt, Doll/Peterstor, Karlstraße, Marktstraße/Kleine Marktstraße, Gemüsemarkt, Borgiasplatz, Unterm-Heilig-Kreuz, Friedrichstraße.

2. Gründe

Mit dem Stadtfest soll die Attraktivität und Vielfalt der Stadt Fulda ins öffentliche Bewusstsein gehoben werden. Das Veranstaltungskonzept des Stadtfestes bietet dem lokalen und regionalen Publikum ein abwechslungsreiches, stimmungsvolles, von Kurzweil, Geselligkeit und angenehmer Unterhaltung geprägtes Programm. Die Spreizung des Angebotes erfasst Bühnen-Live-Musik, Showprogramme, Modenschauen, Gewinnspiele, Tanzveranstaltungen, Mitmachaktionen, Walking-Acts, Märkte, Kinder- und familienbezogene Events und vielfältige gastronomische Dienstleistungen. Mit dem Veranstaltungsspektrum sollen nicht nur bestimmte Zielgruppen, sondern Jedermann angesprochen werden. Das Stadtfest entfaltet wegen seiner geographischen Ausdehnung, seiner komplexen und vielschichtigen Angebote und Darbietungen Ausstrahlungswirkung bis in die Region hinein. Örtliche und überörtliche Medien sowie Radiosender sind in die Bewerbung des Stadtfestes eingebunden.

Die prägende Wirkung des Stadtfestes in den Vordergrund stellend und die Nachrangigkeit der Sonntagsöffnung unterlegend dürfen nur Verkaufsstellen offengehalten werden, die direkt an den Veranstaltungsflächen gelegen sind. Damit ist eine stringente quantitative und angebotsbezogene Beschränkung der Ladengeschäfte und Sortimente gewährleistet. Den Bedürfnissen der Veranstaltungsbesucher ist Rechnung getragen, in dem nur Verkaufsstellen mit unmittelbarem Bezug zur Veranstaltung öffnen dürfen, um den Besucherstrom geschäftlich zu nutzen. Durch die konsequente Ortsbezogenheit ist ausgeschlossen, dass durch fehlende Anbindung zur Veranstaltung Verkaufsstellen unberechtigt, nämlich außerhalb einer Bedarfsnachfrage durch Veranstaltungsbesucher, öffnen. Die konkrete Benennung der Straßen und Plätze, deren unmittelbar anliegende Geschäftsinhaber zur Sonntagsöffnung berechtigt sind, bestimmt den räumlichen Geltungsbereich der Allgemeinverfügung hinreichend und schränkt diesen rechtskonform ein.

Das Stadtfest löst einen beträchtlichen Besucherstrom aus. Die Geschäftsöffnung stellt sich hierzu als den Sonntag nicht prägender Ausfluss dar. Das erschließt sich aus der geographische Lage Fuldas im Dreiländereck „Hessen-Bayern-Thüringen“ und der hieran anknüpfenden Tatsache, dass Fuldaer Veranstaltungen mit überörtlichem Einzugsbereich immer erheblichen Zuspruch aus angrenzenden Regionen erfahren haben. Das Stadtfest 2017 ist konzeptionell weiterentwickelt, sowohl in örtlicher als auch in angebotsbezogener Hinsicht. Am Sonntag wird eine Besucherfrequenz von etwa 30.000 Personen erwartet, die sich programmbezogen auf die Zeit der Geschäftsöffnung verteilt. Etwa ein Drittel dieser Personenzahl nimmt nach den Rückmeldungen der Geschäftsstelleninhaber aus Vorjahren die Geschäftsöffnung wahr.

Die prägende Wirkung des Stadtfestes ergibt sich auch aus dem Verhältnis der Dimension der Veranstaltungsflächen zu der Größenordnung der Ladengeschäftsflächen. Die Veranstaltung beansprucht etwa 36.000 m² Fläche, während sich hingegen die Fläche der Ladengeschäfte auf etwa 25.000 m² beläuft. Eine unter den Innenstadthändlern durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass sich nur ein Teil der Geschäftsleute mit Geschäftssitz im örtlichen Geltungsbereich der Freigabe zur Teilnahme am verkaufsoffenen Sonntag ausgesprochen hat. Das belegt weiter, das Flächenverhältnis in Bezug auf die überwiegende Bedeutung des Stadtfestes anzunehmen.

3. Allgemeines

Die Sonn- und Feiertage genießen als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung den Schutz des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen. Von diesem Grundsatz sind nur dann Ausnahmen möglich, wenn unter Abwägung der allgemein anerkannten Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung mit den Schutzinteressen der Beschäftigten ein hinreichendes Niveau des Feiertagsschutzes gewahrt bleibt. Die Ausnahmen sind daher im Gesetz selbst normiert und finden insbesondere in der zeitlichen Beschränkung der Öffnungszeiten, der Höchstzahl freigabefähiger Sonn- und Feiertage, dem Schutz während der Zeit des Hauptgottesdienstes und in den ausgleichenden Regelungen für den Einsatz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihren Niederschlag.

4. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 11. Juni 2017 in Kraft.

5. Bekanntmachung

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie gilt gemäß § 41 Abs. 4 des Hess. Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 15. Januar 2010 (GVBl. Teil I S.18) zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Wortlaut dieser Allgemeinverfügung ist auch auf der Internetseite der Stadt Fulda, Aktuelles aus Fulda, hinterlegt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Fulda, Schlossstr. 1, 36037 Fulda, zu erheben.

Fulda, den 6. März 2017

Magistrat der Stadt Fulda
Dr. Heiko W i n g e n f e l d
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Nachstehend genannte Flächen werden gemäß Hessischem Straßengesetz in der Fassung vom 08. Juni 2003 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Widmung:

Name der Straße: Am Eie
Lagebezeichnung: Gemarkung Zell, Flur 2, Flurstück 27/2

Festsetzung der Klassifizierung: Die Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Straßengesetzes

Funktion: Erschließungsstraße
Träger der Baulast: Magistrat der Stadt Fulda, Schlossstraße 1, 36037 Fulda

Widmungsverfügung: Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt: „öffentlicher Verkehr“.

Dieser Bekanntmachung ist ein Planauszug beigefügt; der Teilbereich ist rot hinterlegt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Fulda, Tiefbauamt, Schlossstraße 1, 36037 Fulda, einzulegen.

Fulda, 06. März 2017

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko W i n g e n f e l d
Oberbürgermeister

1. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Ausländer/innen-Beirates der Stadt Fulda

Für die Geschäftsordnung der Stadt Fulda vom 15. Dezember 1993 beschließt der Ausländerbeirat am 2. März 2017 folgenden 1. Nachtrag:

Artikel 1

Der § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
Der Vorsitzende lädt die Mitglieder zu den Sitzungen des Ausländerbeirates ein. Die Einladungen erfolgen in Textform unter Angabe der Tagesordnung mindestens 7 Tage vor der Sitzung. In eiligen Fällen kann die Ladungsfrist auf einen Tag abgekürzt werden.

Der § 7 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
Die Niederschrift wird den Mitgliedern in Textform bekannt gegeben. Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet der Ausländerbeirat vor Eintritt in die Tagesordnung seiner nächsten Sitzung.

Artikel 2

Der 1. Nachtrag tritt am Tage nach der Beschlussfassung im Ausländerbeirat in Kraft.

Fulda, den 7. März 2017

Ausländerbeirat der Stadt Fulda
gez. Abdulkarim D e m i r
Der Vorsitzende

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 14. März 2017, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Sickels, Sitzung des Ortsbeirates Sickels.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Stand Rückbau Sickelser Straße 2017
4. Vergabe kulturelle Mittel 2017
5. Haushaltsanträge für 2018

Aloysius H ö h l, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 16. März 2017, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Oberrode, Sitzung des Ortsbeirates Oberrode.

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Planung Osterputz 2017
3. Verwendung Kultur- und Seniorenmittel 2017
4. Renovierungsarbeiten Bürgerhaus
5. Haushaltsanträge 2018
6. Anträge und Anfragen

Jürgen J a h n, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 16. März 2017, 20:00 Uhr, neues Ortsvorsteherbüro Kohlhaus, Sitzung des Ortsbeirates Kohlhaus.

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Jugendsammelwoche 2017
3. Haushaltsanträge 2018
4. Osterputzaktion 2017
5. Informationen zum „Neuen Feuerwehrstützpunkt Ost“
6. Anfragen und Anträge

Reinhard K r e m s e r, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 16. März 2017, 20:00 Uhr, Ortsvorsteherbüro Mittelrode, Sitzung des Ortsbeirates Mittelrode.

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Kulturmittel 2017
3. Haushaltsanträge für 2018
4. Aktion Osterputz 24./25.03.17
5. Ausbesserung Gräben
6. Anfragen/Anträge

Erich D ö r r, Ortsvorsteher

Am

Montag, 20. März 2017, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer B 122 (Schlosskapelle) des Stadtschlusses statt.

Tagesordnung

1. Änderung der Geschäftsordnung SV – 1/2017
2. Nachtrag zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Außengastronomie aus Anlass des „Musical-Sommers“ in Fulda.
Erweiterung der Betriebszeiten für die Außengastronomie im öffentlichen Raum.

Vertrauliche Sitzung!!!

3. Grundstücksangelegenheiten

Fulda, 10. März 2017

Der Vorsitzende:
(Dipl.-Kfm. Hans-Dieter A l t)

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 21. März 2017, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Bronnzell, Sitzung des Ortsbeirates Bronnzell.

Tagesordnung

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Abrechnung Seniorenadventfeier
3. Abrechnung Kulturmittel
4. Termine 2017
5. Anfragen/Anträge

Stefan I h r i g, Ortsvorsteher

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Der Abwasserverband Fulda schreibt nach den Bedingungen der VOL/A die Dichtigkeitsprüfungen der Kanäle und Anschlussleitungen in dem Neubaugebiet „Am Pröbelsfeld“ im STT Sickels der Stadt Fulda öffentlich aus. Verdingungsunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden. Kostenlose Einsicht und Download der Verdingungsunterlagen unter www.subreport.de/E25652627 Submission: 20.März 2017
Der vollständige Text wird in folgenden Medien veröffentlicht: Subreport, bi und HAD.

Öffentliche Ausschreibung/VOB Teil A § 3.1.1

Der Abwasserverband Fulda schreibt nach den Bedingungen der VOB den Bau eines Stauraumkanals im Bereich „Liedeweg“ in Künzell-Dicker Turm öffentlich aus. Verdingungsunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden. Der vollständige Text wird in folgenden Medien veröffentlicht: Subreport, bi und HAD. Kostenlose Einsicht und Download der Verdingungsunterlagen ab 10. März 2017 unter www.subreport.de/E93714341 Submissionstermin findet am 28. März 2017, 11.00 Uhr, statt.

Fulda, 10. März 2017

Öffentliche Ausschreibung/VOB Teil A § 3.1.1

Der Abwasserverband Fulda schreibt nach den Bedingungen der VOB die Arbeiten zur elektrotechnischen und maschinentechnischen Ausrüstung als Teil der Gesamtmaßnahme „Bau eines Stauraumkanals im Bereich „Liedeweg“ in Künzell-Dicker Turm“ öffentlich aus. Verdingungsunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden. Der vollständige Text wird in folgenden Medien veröffentlicht: Subreport, bi und HAD. Kostenlose Einsicht und Download der Verdingungsunterlagen ab 10.03.2017 unter www.subreport.de/E57943639 Submissionstermin findet am 28.03.2017, 11.30 Uhr, statt.

Fulda, 10. März 2017

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Der Abwasserverband Fulda schreibt nach den Bedingungen der VOB/A die Arbeiten für die Kanalerneuerung und Umbau des RÜ in der Harmerzer Straße im Stadtteil Harmerz der Stadt Fulda öffentlich aus. Verdingungsunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden. Der vollständige Text wird in folgenden Medien veröffentlicht: Subreport, bi und HAD. Kostenlose Einsicht und Download der Verdingungsunterlagen unter www.subreport.de/E93734419 Submissionstermin: 06.April 2017, 11.00 Uhr.